Verordnungsblatt

für den Amtsbereich des Landeshauptmannes für **Rärnten**

Jahrgang 1938

Ausgegeben am 29. Dezember 1938

15. Stück

23. Kundmachung: Busammenschluß mehrerer Gemeinden gu neuen Gemeinden im Landfreise Lieng.

23. Rundmachung des Landeshauptmannes für Kärnten vom 28. Dezember 1938, betreffend den Zusammenschluß mehrerer Gemeinden zu neuen Gemeinden im Landfreise Lienz.

Im Grunde der §§ 13 und 15 DGD. sowie des Artifels II, § 29, der Kundmachung des Reichsstatthalters in Sterreich vom 23. September 1938, Gesethblatt für das Land Sterreich Nr. 408, mit welcher die Verordnung über die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung im Lande Osterreich vom 15. September 1938 bestanntgemacht wird, versüge ich mit Rechtswirtssamkeit vom 1. April 1939 den Zusammenschluß nachstehender Gemeinden des Landkreises Lienz zu neuen Gemeinden. Es werden zusammensgeschlossen:

Leisach Oberlienz Ainet Matrei Tristach Grasendorf Nußdorf

Gemeinde Lienz

die bisherigen Gemeinden:

Lienz und Patriasdorf	zur	neuen
Leisach und Burgfrieden	"	"
Oberlienz, Oberdrum und Glanz	"	"
Ainet, Alfus, Gwabl und Schlaiten	" "	"
Matrei=Land und Matrei=Markt	"	11
Amlach, Tristach und Lavant	,,	"
Gaimberg und Thurn	"	"
Obernußdorf und Unternußdorf	"	"
Dölsach, Görtschach-Gödnach, Göriach-Stribach		
und Relsberg-Stronach	"	"
Lengberg, Nikolsdorf und Nörsach	"	"
Akling und Bannberg	"	"
Abfaltersbach, Straßen und Tessenberg	,,,	. "
Sillian, Sillianberg, Arnbach und Panzendorf	" "	"
Hollbruck und Kartitsch	"	"
Außervillgraten und Innervillgraten	"	"

Soweit die Wohnung oder der Aufenthalt in der Gemeinde für Rechte und Pflichten maßgebend ist, gilt die Wohnung oder der Aufenthalt in den " " " Sillian
" " Rartitsch
" " " Sillgraten

zusammengeschlossenen Gemeinden als Wohnung

oder Aufenthalt in der neuen Gemeinde.

Dölfach Nifolsdorf Afling Straßen

Klagenfurt, am 28. Dezember 1938.

Der geschäftsführende Landeshauptmann:

Pawlowsky e. h., Sektionschef.

3128. Drud von Ferd. Rleinmagr Rlagenfurt.